

Bosnien und Herzegowina

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	7
Militärausgaben	8
Lokale Rüstungsindustrie	9
Streitkräftestruktur	10
Bewaffnung der Streitkräfte	11
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	13
Polizei und andere Sicherheitskräfte	14

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	16
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	16
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	17
Innere Lage im Empfängerland	20
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	23
Bedrohung von Alliierten	25
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	25
Unerlaubte Wiederausfuhr	27
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	28

ZUSAMMENFASSUNG

Sicherheitssektor in Bosnien-Herzegowina

Deutschland liefert nur vereinzelt Rüstungsgüter nach Bosnien-Herzegowina. Allgemein befinden sich die Rüstungsexporte aus Europa nach Bosnien-Herzegowina auf einem niedrigen Niveau; finanzielle und materielle Unterstützung erhält der Militärssektor Bosniens-Herzegowinas insbesondere von den USA.

Bosnien-Herzegowina verfügt über einige wenige Rüstungsfabriken, mehrheitlich Industrieanlagen des ehemaligen Jugoslawiens, die während des Krieges in den 1990er Jahren stark beschädigt worden sind. Sowohl die Zerstörung der Produktionsanlagen durch Luftangriffe als auch die Demontage und der Abtransport wichtiger Maschinen haben die Herstellungskapazitäten und -möglichkeiten von Rüstungsgütern erheblich verringert. So entspricht der technologische Standard nicht annähernd den internationalen Anforderungen.

Die Armee besteht heute zum Großteil aus ehemaligen Berufssoldat:innen und wurde 2006 durch den Zusammenschluss der beiden Streitkräfte, der Armee der Föderation Bosnien und Herzegowinas (VFBiH) und der Armee der Republika Srpska (VRS) gebildet. Neben den traditionellen Schutz- und Verteidigungsaufgaben nahmen die bosnischen Streitkräfte aktiv an Friedensmissionen teil, bspw. in Afghanistan (NATO), der Demokratischen Republik Kongo (UN) und Serbien (OSZE). Auch sind sie in der Vergangenheit im Kongo (MONUSCO), Mali (MINUSMA) und der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) involviert gewesen. Der Einsatz der seit 1996 im Land aktiven NATO-Schutzgruppe SFOR endete im Dezember 2004, im Anschluss übernahm die Europäische Union auch militärische Aufgaben in Bosnien-Herzegowina („Operation Althea“), die bis heute fort dauern. Bosnien-Herzegowina ist Beitrittskandidat der NATO.

Die föderalen Staatsstrukturen Bosniens-Herzegowinas seit Mitte der 1990er Jahre verhinderten bis 2003 eine einheitliche Armee unter gesamtstaatlicher Führung. Erst dann gelang es, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Entitäten eine Militärreform durchzuführen. Diese führte zu mehr demokratischer Kontrolle und verbesserte die Sicherheitssituation insgesamt. Begleitet wurde dieser Prozess durch den Aufbau zahlreicher staatlicher Institutionen zur demokratischen und parlamentarischen Kontrolle des Militärs. Auch das Programm „Partnerschaften für den Frieden“ der NATO lieferte weitere Anreize, zivile Strukturen innerhalb der föderalen Regierung zu einer besseren Kontrolle des Militärs zu etablieren.

Neben dem Militär gibt es zahlreiche weitere Sicherheitskräfte in Bosnien. Hierzu gehören die staatliche Polizei (Bosnian Police Force – BPF), der Grenzschutz (State Border Service – SBS), die staatliche Informations- und Schutzbehörde (State Information and Protection Agency – SIPA) und der Geheimdienst Bosniens-Herzegowinas (Intelligence and Security Agency of BiH). Parallel zum Militär fand auch innerhalb der Polizei ein umfassender Reformprozess statt. Erfolge bestehen darin, dass die Polizei – mindestens diese der Republika Srpska – die in der Nachkriegszeit z. T. Rückkehrprozesse von Geflüchteten behinderte und der Strafverfolgung von Kriegsverbrecher:innen im Wege stand, nun zu den angesehensten Institutionen im ganzen Land zählt.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (2008/944/GASP)

Bosnien-Herzegowina ist den wichtigen und zentralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten, wie etwa dem Nonproliferationsvertrag für Nuklearwaffen und der Anti-Personenminen-Konvention. Die allgemeinen Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sind für das Land ebenso von Bedeutung wie die Mitgliedschaft in anderen internationalen Verträgen und Abkommen.

Die Menschenrechtssituation in Bosnien-Herzegowina gilt als prekär. Es wurde lange versäumt, die Umsetzung der Menschenrechte sowie der bürgerlichen Rechte weiter voranzutreiben und sie auch in der Praxis anzuwenden. Diskriminierung ist weiterhin in weiten Teilen des öffentlichen und privaten Lebens verbreitet. Sehr problematisch ist das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügte Wahlrecht, das Minderheiten keine ausreichende Vertretung garantiert.

Aufgrund der ethnischen Vertreibungen und des Genozids an der bosniakischen Bevölkerung während des Krieges zu Beginn der 1990er Jahre bestehen nach wie vor Spannungen zwischen den verschiedenen ethno-religiösen Gruppen. In Politik und Gesellschaft finden „ethno-nationalistische“ Verteilungskämpfe zwischen bosnisch-kroatischen, bosnisch-serbischen und bosniakischen Bevölkerungsgruppen statt, in deren Zentrum der Zugang zur Macht steht. Neben dem ethnischen Konfliktpotential führen ökonomische und soziale Probleme zu Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die sich seit 2019 und besonders in jüngerer Zeit nochmals verschärften.

Sowohl die innenpolitische Situation als auch die allgemeine Konfliktlage in der Region bleiben auch Jahrzehnte nach Kriegsende angespannt. Zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien bestehen einige ungelöste, andauernde Grenz- und Territorialstreitigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Adria. Ebenso gibt es zwischen Bosnien-Herzegowina und Serbien Territorialstreitigkeiten entlang des Flusses Drina. Im September 2023 eskalierte der Konflikt zwischen Serbien und Kosovo, als 30 bewaffnete ethnische Serb:innen ein Dorf im Norden Kosovos stürmten. Bei dem Vorfall starben ein Polizist und drei der Angreifer:innen. Serbien verlegte infolgedessen ein großes Aufgebot an Panzern und Artillerie an die Grenze zum Kosovo.

Bosnien-Herzegowina ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Die Sicherheitsbehörden arbeiten bei der Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus weitestgehend effektiv zusammen und kooperieren darüber hinaus auch mit internationalen Partnern, wie etwa den USA.

Bosnien-Herzegowina hat sich offiziell zu den Kriterien und Prinzipien des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte (seit 2008 *Gemeinsamer Standpunkt*) bekannt. Die rechtliche Grundlage für die Kontrolle von Rüstungsgütern wurde im Jahr 2003 durch den Erlass eines Gesetzes geschaffen, das sowohl den Im- und Export von Rüstungsgütern als auch den Im- und Export von „dual-use“-Gütern regelt. Insgesamt ist die Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen sehr transparent und wird von der EU unterstützt.

Bosnien-Herzegowina gehört der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 7.660 US-Dollar zu den Ländern mit einem gehobenen mittleren Einkommen („upper-middle income economy“). Auf dem Global Competitiveness Index erzielte Bosnien-Herzegowina 2019 54,7/100 Punkten und liegt damit mit Platz 92/141 im unteren Mittelfeld. Bosnien-Herzegowina zählt dem Human Development Index zufolge zu

den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“, schneidet im regionalen Vergleich jedoch schlechter ab als seine Nachbarstaaten. Grundsätzlich ist die Gefahr, dass in Bosnien-Herzegowina unverhältnismäßige militärische Ausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes negativ beeinflussen, als gering einzuschätzen.

Teil I: Grunddaten zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 2002-2021 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2002	ABC - Schutzbekleidung (für OSZE-Mitarbeiter): 100%	0,015
2003	Sprengladungen und Zündelemente: 100%	0,007
2004	Geländewagen für örtliche Zollverwaltung und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 100%	0,632
2006	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte, Landfahrzeuge: 99,8%	0,733
2007	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte: 100%	0,660
2008	Teile für Minenräumgeräte: 98,7%	0,131
2009	Teile für Landfahrzeuge: 88,7%	0,112
2010	Waffenzielgeräte: 99,2%	0,005
2011	Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation): 99,1%	0,101
2012	Teile für Minenräumgeräte: 96,4 %	0,103
2013	Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation): 91,5%	0,218
2014	Einschübe für Körperschutzwesten: 100%	0,019
2015	Teile für Minenräumausrüstung: 60,1% Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten und Teile für Jagdgewehre: 15,2% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 12,8%	0,250
2016	Gepanzerte Bagger mit Anbaugeräten: 69,7% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 14,3%	0,539
2017	Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstladeflinten, Magazine und Teile für Jagdgewehre: 82,7%	0,192
2018	Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstladeflinten, Rohrmaschinen-Lafetten, Magazine, Mündungsbremsen und Teile für Jagdgewehre, Mündungsbremsen: 56,0% Teile für Minenräumausrüstung [Hilfsorganisation]: 25,2%	0,735
2019	Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstladeflinten, Magazine und Teile für Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten: 55,2% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 22,6%	0,897

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Schutzanzüge: 22,1%	
2020	Jagdgewehre, Sportgewehre, Magazine, Rohrwaffen-Lafetten und Teile für Jagdgewehre: 83,7%	0,726
2021	Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten, Wechselmagazine, Rohrwaffen-Lafetten und Teile für Jagdgewehre, halbautomatische Jagd-/Sportgewehre: 56,1 % Zieldarstellungsgeräte: 29,4 %	0,70
2022	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [NATO] und Teile für ballistischen Schutz [NATO]: 68,3%; Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre: 20,3%	0,74

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2022, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2022

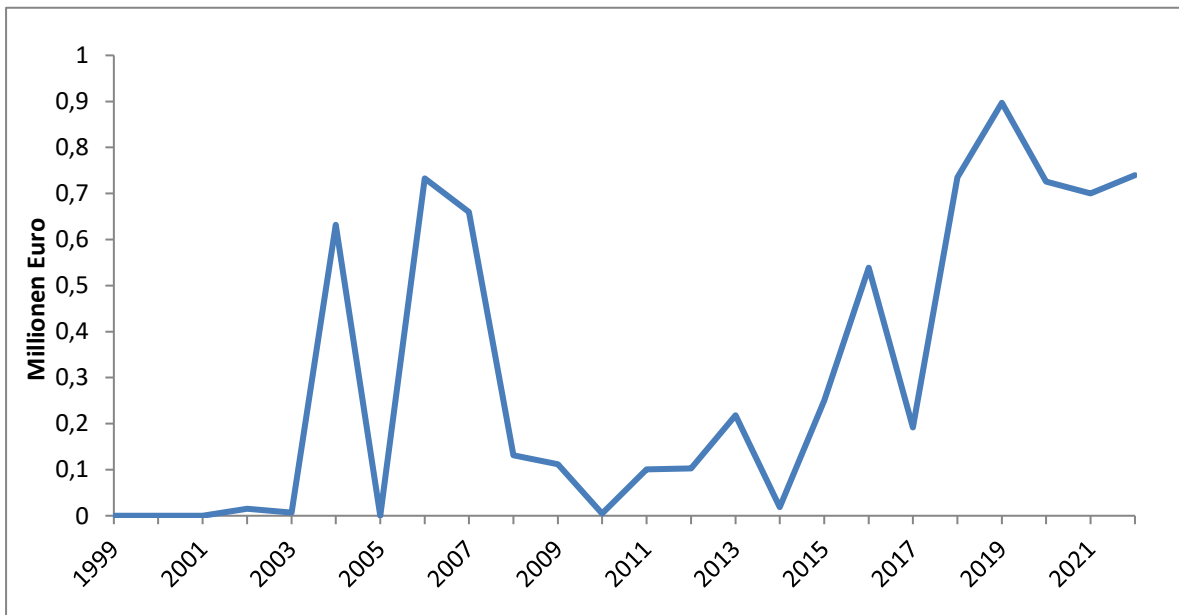


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Bosnien-Herzegowina 2000-2022

Es gibt keine Informationen seitens SIPRI zur Lieferung von Großwaffensystemen aus Deutschland nach Bosnien-Herzegowina.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Bosnien-Herzegowina 2018-2022, Mio. TIV¹

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2018-2022
Summe	-	0,5	0,5	12	-	13

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

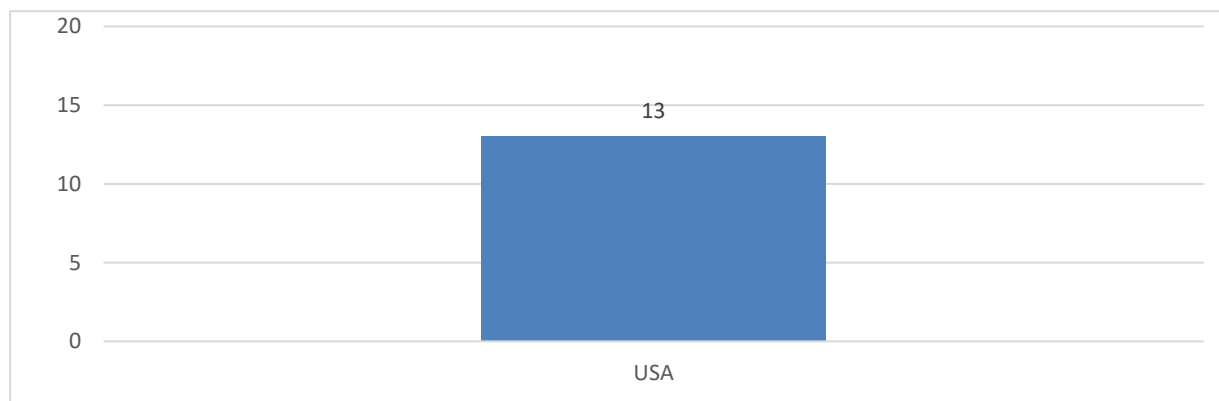
Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Bosnien-Herzegowina 2018-2022, Mio. TIV

Da Deutschland keine kompletten Großwaffensysteme nach Bosnien-Herzegowina lieferte, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2018-2022, Mio. TIV



Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2023) nahm Bosnien-Herzegowina zwischen 2018 und 2022 die 133. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein.

Deutschland liefert nur vereinzelt Rüstungsgüter an Bosnien-Herzegowina. Ein Schwerpunkt der deutschen Unterstützung liegt in der Ausstattung mit Minenräummitteln. 2016 lieferte Deutschland gepanzerte Bagger mit Anbaugeräten und Munition für Jagdwaffen, Sportwaffen und Flinten. 2015 umfassten die Lieferungen hauptsächlich Teile für Minenräumausrüstung, Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten und Teile für Jagdgewehre. Auch 2017 bis 2020 wurden überwiegend Jagd- und Sportgewehre geliefert. Zwei Ausfuhranträge wurden unter Verweis auf die Kriterien 5 und 7 des Gemeinsamen Standpunkts der EU (Nationale Sicherheit und Risiko der Wiederausfuhr) zuletzt nicht genehmigt.

Die USA, als größter Rüstungslieferant für Bosnien-Herzegowina im Zeitraum 2018 bis 2022, lieferte zwischen 2017 und 2020 20 Humvees (gepanzerte Personentransporter) im Rahmen einer 9 Mio. Dollar umfassenden Schenkung und 2021 vier gebrauchte aber vor der Lieferung modernisierte UH-1H Huey-2 Helikopter, ebenso Großteils als Schenkung. Bei einem Gesamtwert über 39 Mio. US-Dollar entspringen rund 34 Mio. davon dem Finanzierungsprogramms (Foreign Military Financing) des US-Außenministeriums.

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)

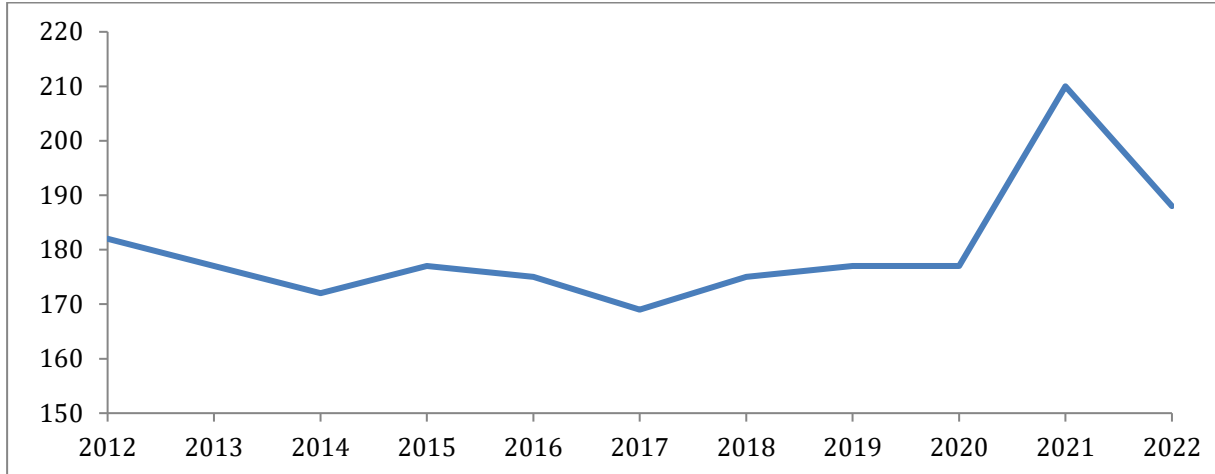
	2018	2019	2020	2021	2022
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	175	177	177	210	188
Anteil am BIP (in Prozent)	0,9	0,8	0,8	0,9	0,8
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	2,1	2,0	1,8	2,2	2,0

Angaben in konstanten Preisen mit 2021 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2012 – 2022 in Mio. USD

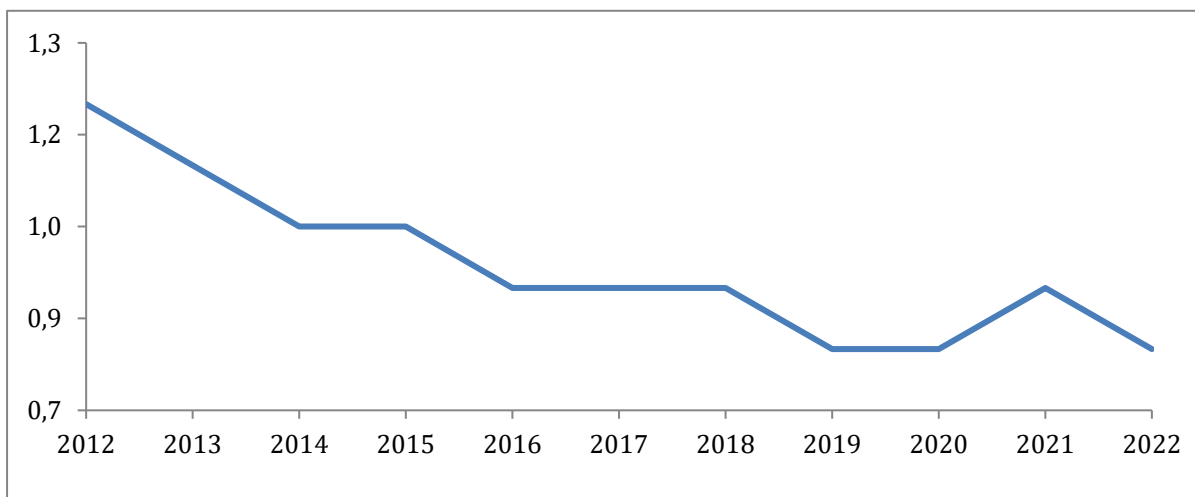


Angaben in konstanten Preisen USD mit dem Basisjahr 2021.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2012 – 2022 (in Prozent)



Angaben in konstanten Preisen mit 2021 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Bosnien-Herzegowina verfügt über einige wenige Rüstungsfabriken, mehrheitlich Industrieanlagen des ehemaligen Jugoslawiens, die während des Krieges in den 1990er Jahren stark beschädigt worden sind. Neben der Produktion von Kampfflugzeugen und

Luftabwehrgeschützen lag dort im Rahmen der jugoslawischen Verteidigungsdoktrin ein besonderer Schwerpunkt auf der Herstellung von Klein- und Leichtwaffen.

Sowohl die Zerstörung der Produktionsanlagen durch Luftangriffe als auch die Demontage und der Abtransport wichtiger Maschinen haben die Herstellungskapazitäten und -möglichkeiten von Rüstungsgütern erheblich verringert. Dennoch verfügt Bosnien-Herzegowina über funktionierende Kapazitäten, Kleinwaffen, Munition und Sprengstoff herzustellen. So machen Munition, Bomben und Raketen einen Großteil des Volumens der Rüstungsexporte aus. Im Jahr 2009 hatten diese bspw. einen Wert von insgesamt etwa 47 Millionen Euro, 2019 lag der Wert bei 120 Millionen Euro.

Die größte Anlage zur Munitionsproduktion (Igman) befindet sich in der Nähe der Stadt Konjic. In dieser Fabrik können Munition bis zu 20mm sowie Mörsergranaten mit dem Kaliber 82mm und 120mm hergestellt werden. Weitere Fabriken liegen in Tuzla und Sarajevo, in denen vorwiegend Sprengstoff produziert wird. Darüber hinaus gibt es Anlagen in Vitkovici und Vitez, wobei in der Anlage in Vitez mit Hilfe französischer Maschinen Munition für schwere Artillerie, Raketenwerfer sowie 57mm und 128mm Luft-Boden-Raketen gefertigt werden. 2012 wurde bekannt, dass sich Bosnien-Herzegowina und Pakistan auf eine Verteidigungskooperation verständigt haben: So kam im Oktober 2012 eine gemeinsame Absichtserklärung zustande, in der beide Staaten den Fokus auf den Aufbau der bescheidenen industriellen Kapazitäten Bosnien-Herzegowinas legen. Auch mit dem US-Unternehmen „Howell Machine“ wurde Ende 2013 eine Partnerschaft über mindestens 10 Jahre unterzeichnet.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

10.500 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 9.700

Luftwaffe: 800

Reserve: 6.000

Quelle: IISS Military Balance 2023

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2014–2022

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aktive in 1.000 (IISS)	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	2,9	3	3	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2

Quellen: IISS Military Balance, 2015-2023, World Bank

Kommentar

Eine umfassende Reform der Streitkräfte Bosnien-Herzegowinas sah die Neustrukturierung der Armee vor und führte zu ihrem Neuaufbau zwischen 2003 und 2006.

Die Armee besteht heute zum Großteil aus ehemaligen Berufssoldat:innen und ist ein Zusammenschluss der beiden Streitkräfte Bosniens, der Armee der Föderation Bosnien und Herzegowinas (VFBiH) und der Armee der Republika Srpska (VRS). Ausgestattet sind die Streitkräfte sowohl mit alten Waffensystemen und Material aus den Zeiten Jugoslawiens als auch mit neueren Rüstungsgütern aus den USA und Europa. So sollen die Streitkräfte im Zuge des nationalen „Defence Review, Development and Modernisation Plan for 2017-2027“ reformiert sowie deren Ausstattung weitreichend modernisiert werden. Grundsätzlich gilt die Armee als professionell, jedoch könnte die niedrige Besoldung der Soldat:innen die Rekrutierung fürs Militär und die Aufrechterhaltung der Armee negativ beeinflussen. Allgemein hin gelten die bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte aufgrund ihrer niedrigen Personalanzahl, des mangelhaften Trainings und bestehender ethnisch-religiöser Spaltungen als wenig funktional. Nichtsdestotrotz nahmen sie in der Vergangenheit neben den traditionellen Schutz- und Verteidigungsaufgaben aktiv an Friedensmissionen in der Demokratischen Republik Kongo (UN), Mali (UN) und der Zentralafrikanischen Republik (EU) teil. Derzeit sind keine bosnisch-herzegowinischen Soldat:innen an internationalen Friedensmissionen beteiligt. Zwischen 2005 und 2008 war die Armee mit zeitweise 85 Soldat:innen Teil des von den USA geführten Einsatzes im Irak und beteiligte sich neben dem Schutz von Camps an der Entschärfung von Minen.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	45	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	20	

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Brückenlegepanzer	Einige	MTU
Artillerie	224	
Panzerabwehr	60	Zusätzlich einige tragbare Panzerabwehrlenk Waffen; u. a. AT-3 Sagger; AT-4 Spigot

Quelle: IISS Military Balance 2023

Kommentar

Zur Erfüllung ihrer primären Ziele ist das Heer mit einer großen Anzahl verschiedener Waffen ausgerüstet. Das bosnisch-herzegowinische Heer verfügt u. a. über 45 Kampfpanzer und einige Brückenlegepanzer. Hinzukommen 20 gepanzerte Mannschaftstransporter. Neben veralteten Exemplaren aus der UdSSR umfassen die Bestände auch moderne Waffensysteme, wie etwa die 45 Kampfpanzer des Typs M-60A1/A3, die von den USA als Geschenk überlassen wurden. Im Besitz des Militärs befinden sich zudem moderne MILAN Panzerabwehrraketen aus deutsch-französischer Herstellung sowie Raketenwerfer aus rumänischer Produktion (APRA-40/LAROM).

Tabelle 8

Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfflugzeuge	9	Alle eingelagert
Abfangjäger	7	Alle eingelagert
Aufklärungsflugzeuge	2	Kampffähig; alle eingelagert
Ausbildungsflugzeuge	1	Kampffähig; eingelagert
Mehrzweckhubschrauber	9	
Transporthubschrauber	18	
Luftabwehr	20	

Quelle: IISS Military Balance 2023

Kommentar

Die bosnische Luftwaffe ist insgesamt in einem schlechten Zustand. Zwar verfügen die Luftstreitkräfte vereinzelt über moderne Waffensysteme, jedoch war ein Großteil der Kampfflugzeuge lange nicht einsatzbereit, da der Staat die Instandhaltung und die Betriebskosten nicht finanzieren konnte. Aus diesem Grund rückte die Hubschrauberflotte in den Vordergrund, was zur Umschulung einiger Flugzeugpilot:innen führte. Im Zuge des

Engagements der NATO in Bosnien-Herzegowina und der Region sowie dem damit verbundenen sicherheitspolitischen Interesse ist jedoch davon auszugehen, dass die Luftkampffähigkeit insgesamt Schritt für Schritt ausgebaut werden soll.

Box 2

Peacekeeping

Keine Teilnahme an Peacekeeping-Missionen.

Quelle: IISS Military Balance 2023

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden föderalen Staatsstrukturen Bosnien-Herzegowinas erschwerten die Entstehung einer einheitlichen Armee unter der Führung des gemeinsamen Staates. Mit dem Verteidigungsgesetz im Jahr 2003 wurden die Armeen der Föderation Bosnien-Herzegowina und der autonomen serbischen Republik unter einheitliche Befehlsstrukturen gestellt und eine alle drei Volksgruppen (bosnische Muslim:innen, Kroat:innen und Serb:innen) einschließende gemeinsame Armee etabliert. Besonders ist, dass diese zwar unter einem einheitlichen Kommando steht, die einzelnen Gruppen jedoch einen gewissen Grad an Unabhängigkeit behalten haben. Aufgrund der föderalen Struktur Bosnien-Herzegowinas und der unterschiedlichen Interessen der politischen Entscheidungsträger der Entitäten war die dazu notwendige Militärreform ein wahrer Kraftakt. Sie hat jedoch zu mehr demokratischer Kontrolle beigetragen und die Sicherheitssituation insgesamt verbessert. Letztlich war auch der Blick auf die NATO und eine mögliche Mitgliedschaft ausschlaggebend für mehr oder weniger erfolgreiche Militärreformen auf gesamtstaatlicher Ebene. Im Zuge dieser wurde auch die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Januar 2006 abgeschafft und das Militär in eine Freiwilligenarmee umgebaut.

Noch bis Ende der 1990er Jahre nahmen Veteran:innen eine besondere Rolle in der bosnischen Gesellschaft ein und viele ausgeschiedene Offizier:innen, die in Ex-Jugoslawien oder unter Tito aktiv waren, genossen ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Ihre Anerkennung als gesellschaftliche Gruppe sicherten sie sich durch die Gründung zahlreicher Vereine von Veteran:innen und durch die Fürsprache von Parteien. Veteranen erfuhren lange direkte staatliche Unterstützung und hohe Renten sowie weitere Privilegien wie den bevorzugten Zugang zu zahlreichen Unternehmen sowie verschiedene sportliche und soziale Aktivitäten zur Einkommensgenerierung. Trotz teilweise erheblichen politischen Einflusses begann mit dem Ende der 1990er Jahre ein drastischer sozialer Abstieg, der mit der Auflösung des Held:innenmythos der Veteran:innen einherging.

Das vergangene Jahrzehnt war geprägt durch den Aufbau zahlreicher staatlicher Institutionen, die zur demokratischen und parlamentarischen Kontrolle des Militärs beitragen sollen. Auch aufgrund des Drucks seitens der USA und des Programms „Partnerschaften für den Frieden“ der NATO entstanden nötige Anreize, zivile Strukturen innerhalb der Regierung zur besseren Kontrolle des Militärs zu etablieren. Unabhängig von den Reformen sind die beiden Teilrepubliken in Bosnien-Herzegowina starke Akteure, die weiterhin

prärogative Kompetenzen im Bereich des Militärs besitzen. Offen bleibt daher die Frage der Loyalität: Gilt diese dem Gesamtstaat und den Oberkommandierenden oder – werden Loyalitäten eher von ethnischen Zugehörigkeitsgefühlen geprägt und gelten entsprechend den Teilrepubliken?

Das Militär Bosnien-Herzegowinas unterhält auch Geheimdienst- und Aufklärungsstrukturen, die insbesondere Informationen über die militärische Stärke der Nachbarländer Kroatiens und Serbiens beschaffen sollen. Darüber hinaus betreiben sie nachrichtendienstliche Aufklärung über andere Staaten und mögliche Sicherheitsrisiken. Unterschiedliche Einschätzungen gehen davon aus, dass die staatlich gestützte Überwachung von Dissident:innen und rivalisierenden ethnischen Gruppen letztlich die Gefahr der weiteren Eskalation bestehender Konflikte eingeschränkt hat.

Aufgrund zahlreicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich der ethnischen Vertreibungen auf beiden Seiten, besteht weiterhin ein gewisses Misstrauen innerhalb der Gesellschaft gegenüber dem Militär. Im Verlaufe des Jahres 2021 kam es zudem zu einer Abstimmung des Parlaments in der serbischen Teilrepublik Srpska, durch welche die Abspaltung von der Zentralregierung in den Bereichen der Justiz und des Steuersystems begründet wurden. Auch der Aufbau einer eigenständigen Armee und die Ablösung von Polizei und Geheimdienst werden angestrebt. Sollte es zu solch weitreichenden Teilungen kommen, wären einige Errungenschaften der letzten Jahre, wie etwa das Dayton Abkommen, gefährdet.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 9

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

https://data.imf.org/?sk=4e99eda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide_uv=1

Neben dem Militär gibt es zahlreiche weitere Sicherheitskräfte in Bosnien-Herzegowina. Hierzu gehören die staatliche Polizei (Bosnian Police Force – BPF), der Grenzschutz (State Border Service – SBS), die staatliche Informations- und Schutzbehörde (State Information and Protection Agency – SIPA) und der Geheimdienst Bosnien-Herzegowinas (Intelligence and Security Agency of BiH). Parallel zum Militär fand auch innerhalb der Polizei ein umfassender Reformprozess statt. Eine allgemeine Sicherheitssektorenreform, die maßgeblich durch die internationale Gemeinschaft bestimmt wird, hat zum Ziel, unter Aufsicht der Europäischen Polizeimission (EUPM) die bestehenden Polizeistrukturen zu reformieren. Aus Angst vor einem weiteren Autonomieverlust wird diese Reform jedoch durch die serbische Teilrepublik immer wieder blockiert. Dennoch haben erste Reform-erfolge dazu beigetragen, dass die Polizei, die einst Rückkehrer:innen drangsalierte und

Kriegsverbrecher:innen schützte, nun zu den angesehensten Institutionen im Land zählt. Verwaltungstechnisch untersteht die Polizei der Kontrolle der Teilrepubliken, bzw. innerhalb der Föderation der Kantone. Sowohl die politischen Eliten als auch die Entitäten sehen sie als wichtige Stütze für ihre Autonomie innerhalb der Föderation an. Dennoch wurde mit der Verabschiedung einiger Gesetze im Jahr 2008 die Grundlage für mehr Kontrolle und Koordination auf gesamtstaatlicher Ebene gelegt. Im Zuge der Reform des Sicherheitssektors wurden zahlreiche Polizist:innen in beiden Teilrepubliken in die Gesellschaft integriert und der Institution mehr Autonomie gewährt. Wie auch beim Militär war dieser Prozess mit Herausforderungen verbunden.

Die Polizeikräfte leiden dennoch nach wie vor unter einer starken Zersplitterung und seit einigen Jahren wieder unter zunehmender Politisierung bzw. werden sie zunehmend durch herrschende Eliten zu politischer Kontrolle gedrängt und Änderungen durch die Reform wieder aufgeweicht. Während die Polizei in der Republik Srpska stark zentralisiert ist und unter Einfluss der Regierungsparteien steht, sind die Zuständigkeiten in Bosnien und Herzegowina zwischen der föderalen und kantonalen Ebene aufgeteilt und deren Zusammenarbeit nicht ausreichend institutionalisiert. In ethnisch gemischten Kantonen gibt es weiterhin ethnische Trennungen der Polizeikräfte.

Reformiert wurden auch die Geheimdienste, wodurch die notwendige Klärung der rechtlichen Zuständigkeit sichergestellt wurde. Der Geheimdienst ist nun dem:der Premierminister:in zugeordnet. Ebenso wurden Überwachungsmechanismen eingeführt, die vor unrechtmäßigen Übergriffen schützen sollen.

Neben den staatlichen Sicherheitsbehörden hat sich im vergangenen Jahrzehnt auch eine private Sicherheitsindustrie etabliert, die verstärkt traditionell staatliche Sicherheitsaufgaben wahrnimmt. Vorwiegend handelt sich es hier um Personen- und Objektschutz sowie die Bereitstellung von Risikoanalysen und Überwachungsdiensten.

Die Polizei ist teilweise mit modernen Sicherheits- und Waffensystemen ausgerüstet, die auch im Rahmen der EU-Polizeimission zur Verfügung gestellt wurden. Berichte legen nahe, dass die Polizei unter anderem über MP5-Maschinenpistolen von Heckler & Koch verfügt.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [BICC-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Nicht kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Nicht kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Nicht kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 10

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Weltraumvertrag von 1967	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT) 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kommentar

Bosnien-Herzegowina ist den zentralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten, wie dem Nonproliferationsvertrag für Nuklearwaffen und der Anti-Personenminen-Konvention. Die allgemeinen Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sind für das Land ebenso von Bedeutung wie die Mitgliedschaft in anderen internationalen Verträgen. Der Internationale Waffenhandelsvertrag wurde unterzeichnet. Mithilfe der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina wird die Zerstörung von überschüssigen Waffen vorangetrieben sowie die sichere Lagerung von Waffen und Munition verbessert. Das bereits im Dayton-Abkommen von 1995 etablierte System zur regionalen Rüstungskontrolle trägt ebenfalls dazu bei, die Anzahl konventioneller Großwaffen weitestgehend zu begrenzen. Ungelöst bleibt die Frage, wieso Bosnien-Herzegowina nicht dem Chemiewaffen-Protokoll von 1928 beigetreten ist.

Gegen Bosnien-Herzegowina sind derzeit weder durch die Vereinten Nationen noch durch die Europäische Union Sanktionen verhängt. Jedoch haben die USA jüngst Sanktionen gegen Milorad Dodik, serbisches Mitglied des dreiköpfigen Präsidiums Bosnien-Herzegowinas, verhängt, aufgrund den durch ihn mehrfach geäußerten Androhung der Abspaltung der Republika Srpska vom Gesamtstaat Bosnien-Herzegowina.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 11

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 3**Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2022**

Bosnia and Herzegovina is a democratic republic with a bicameral parliament. Many governmental functions are the responsibility of two entities within the state, the Bosniak-Croat Federation (Federation) and the Republika Srpska, as well as the Brcko District, an autonomous administrative unit under Bosnia and Herzegovina sovereignty. The 1995 General Framework Agreement for Peace (the Dayton Peace Agreement), which ended the 1992-1995 war, provides the constitutional framework for governmental structures. The country held general elections in October. The Organization for Security and Cooperation in Europe's Office for Democratic Institutions and Human Rights stated that failed reform efforts, widespread mistrust in public institutions, and ethnically divisive rhetoric influenced the election environment. Opposition parties and civil society claimed there was extensive fraud in the October 2 elections, especially in Republika Srpska. On October 10, the country's Central Election Commission ordered a recount of all ballots for the Republika Srpska president. After the recount of all Republika Srpska votes for entity president and vice president, the Central Election Commission certified election results on October 28. State-level police agencies report to the Council of Ministers and include the State Investigation and Protection Agency, the Border Police, the Foreigners' Affairs Service (partial police competencies), and the Directorate for Police Bodies Coordination. Police agencies in the two entities (the Republika Srpska Ministry of Interior and the Federation Police Directorate), the Brcko District, and 10 cantonal interior ministries also exercise police powers. The armed forces are overseen by the Bosnia and Herzegovina Presidency and help civilian bodies in case of natural or other disasters. The intelligence service has responsibility for internal and external security and is under the authority of the Council of Ministers. A European Union peace stabilization force continues to support the country's government in maintaining security. While civilian authorities maintained effective control of law enforcement agencies and security forces, a lack of clear division of jurisdiction and responsibilities between the country's 17 law enforcement agencies resulted in occasional confusion and overlapping responsibilities. There were reports that members of the security forces committed some abuses. Significant human rights issues included credible reports of: torture or cruel, inhuman, or degrading treatment or punishment of detainees by the police; harsh prison conditions; serious problems with the independence of the judiciary; serious restrictions on free expression and media, including violence and threats of violence against

journalists; substantial interference with the freedom of peaceful assembly and freedom of association, including overly restrictive laws on peaceful assembly; serious and unreasonable restrictions on political participation for minority candidates; serious government corruption; lack of investigation of and accountability for gender-based violence including domestic and sexual violence and violence against children and early and forced marriage among the Roma population; crimes involving violence or threats of violence targeting members of ethnic minority groups; crimes motivated by anti-semitism; and crimes involving violence or threats of violence targeting lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, or intersex persons. Units in both entities and the Brcko District investigated allegations of police abuse, meted out administrative penalties, and referred cases of criminal misconduct to prosecutors. Given the lack of follow-through on allegations regarding police abuses, observers considered police impunity widespread, and there were continued reports of corruption within the state, entity, and cantonal security services. Beyond the security services, there were numerous reports of government corruption during the year. Courts have not processed high-level corruption cases, and in most of the finalized cases, suspended sentences were pronounced. Ineffective prosecution of war crimes committed during the 1992-1995 war continued to be a problem.

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2022

<https://www.state.gov/reports/2022-country-reports-on-human-rights-practices/bosnia-and-herzegovina/>

Box 4

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2022/2023

Threats against journalists and human rights defenders persisted. Reception conditions for refugees and migrants improved but many were still sleeping rough. The Council of Ministers adopted action plans on Roma inclusion and LGBTI people's rights. Access to justice and reparations for civilian victims of war remained limited.

Quelle: Amnesty International Report 2022/2023

<https://www.amnesty.org/en/location/europe-and-central-asia/bosnia-and-herzegovina/>

Box 5

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2023

Bewertung für Bosnien-Herzegowina auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 34/60

Politische Rechte: 18/40

Gesamtbewertung: Teilweise frei (52/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 6

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2023

Bosnia and Herzegovina (BiH) is a highly decentralized parliamentary republic whose complex constitutional regime is embedded in the Dayton Peace Agreement, which ended the 1992-95 Bosnian War. Political affairs are characterized by severe partisan gridlock among nationalist leaders from the country's Bosniak, Serb, and Croat communities. Political participation by citizens from other communities is extremely limited. Corruption remains a serious problem in the government and

elsewhere in society.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/bosnia-and-herzegovina/freedom-world/2023>

Kommentar

Die Menschenrechtssituation in Bosnien-Herzegowina ist als prekär zu beurteilen. Grundlegende Menschenrechte sowie bürgerliche Rechte sind zwar durch die Verfassung gedeckt, werden jedoch weiterhin missachtet. Eine Umsetzung dieser Rechte und ihre Anwendung in der Praxis fanden in den vergangenen Jahren kaum statt. Die Diskriminierung in weiten Teilen des öffentlichen und privaten Lebens ist weit verbreitet. Sehr problematisch ist das mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügte Wahlrecht, das Minderheiten, welche nicht als konstitutive Gruppen anerkannt sind (wie beispielsweise die Rom:nja und 16 weiteren Minoritäten) keine ausreichende Vertretung garantiert. Auch Teile der Verfassung, die stellenweise nur einen provisorischen Charakter haben, sind aus Sicht des Gerichtshofs kritisch. Trotz Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes und sich daraus ergebender Fortschritte bei der Bekämpfung von Diskriminierung, verdeutlichen beispielsweise die allgemeine Segregation und Diskriminierung in öffentlichen Schulen dieses grundlegende Problem, das das Zusammenleben zukünftiger Generationen weiterhin erschweren wird.

Defizite bestehen weiterhin bei der gerichtlichen Aufarbeitung der Kriegsverbrechen und der gesellschaftlichen Versöhnung. Bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen treten weiterhin Mängel auf. Die gerichtliche Aufarbeitung der Kriegsverbrechen, einschließlich der Fälle, die sexualisierte Gewalt im Konflikt betreffen, schreitet nur langsam voran.

Auch im Jahr 2023 noch verweist [Human Rights Watch](#) darauf, dass die Behörden in Bosnien-Herzegowina versagen, Diskriminierung zu bekämpfen und Frauen und LGBTQIA+ Personen vor Gewalt zu schützen. Asylsuchenden mangelt es an würdigen Unterkünften sowie Schutz und Pushbacks nach Bosnien-Herzegowina verstärken die schlechten Lebensbedingungen für Migrant:innen. Medienschaffende sehen sich in ihrer Arbeit mit Einflussnahme konfrontiert.

Innere Lage im Empfängerland

Box 7

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2022 der Bertelsmann Stiftung

Since 2019, Bosnia and Herzegovina (BiH) has experienced political instability, continuing dysfunctionality with regard to large parts of state and political institutions, and a continuous undermining of democracy and the rule of law. This continuing negative trajectory is based on the continuous denial by the ruling political elites in Republika Srpska (RS) of BiH's constitutional order and statehood. Over the past few years, the ruling Croat party has mirrored those sentiments through challenges to state functionality, the use of veto powers and a denial of legitimacy to legally elected government bodies. A political stalemate over BiH's participation in the NATO Membership Action Plan (MAP), due to resistance from RS leaders, prevented the formation of the state-level government for 14 months following the October 2018 general elections. The breakthrough was only enabled by U.S. and EU mediation. The financing of state institutions based on the last-adopted budget from 2018

ended only in July 2020, when the Parliamentary Assembly of BiH adopted a 2020 budget. The budget delay forced a postponement of the 2020 local elections from October to November.

In the Federation of BiH (FBiH), government formation has been stalled for two years after the last election due to demands by the Croatian Democratic Union (HDZ), the main Croat party, that the BiH election law be changed according to its own narrow nationalist goals. The party has thus held the formation of a government as well as the functioning of the entity's constitutional court hostage, as the FBiH president, an HDZ member, has blocked the nomination of new judges for years. Government formation has also stalled in two of the federation's 10 cantons. Fundamental political disagreements among the main Serb, Croat and Bosniak parties at the state and FBiH level have for years stymied the appointment of key officials and directors of police. The BiH Parliamentary Assembly was effectively suspended until the formation of the state-level government, and both the BiH and FBiH parliaments demonstrated minimal legislative activity in 2020. The long-time RS leader, Milorad Dodik, has used his position as the newly elected Serb member of the three-member BiH Presidency to promote narrow entity-specific interests, at the expense of the interests of the state of BiH as a whole. [...]

Local elections held on November 15, 2020, saw opposition parties in the RS and in parts of the FBiH make surprising inroads. The Alliance of Independent Social Democrats (SNSD), the long-term ruling party of RS, lost several key mayoral races, including in the RS capital Banja Luka, while the Party of Democratic Action (SDA), the main Bosniak party, suffered a historic defeat in most districts of the capital, Sarajevo. A June 2020 agreement facilitated by the EU and the United States paved the way for local elections in Mostar in December, the first that had been held in the city since 2008; in the polling, the HDZ and SDA strengthened their control over the divided city.

In 2019, the European Commission published its opinion on BiH's application for EU membership (Avis), and an expert (Priebe) report on the rule of law. Both contained stark language and negative assessments of the functioning of the state and its democracy, economy and rule of law. The Avis set 14 priorities, including key structural-reform conditions with a focus on the rule of law and constitutional reform, for the EU to open accession negotiations with BiH. Almost no progress has been made on these reforms, given the authorities' focus on managing the pandemic, but a lack of political will has also played a key role.

Finally, the 2017 – 2018 rerouting of the Balkan migrant route via BiH created a permanent migration-management problem, peaking in regular winter crises around preparing adequate shelter for the several thousand asylum-seekers and migrants that become stuck primarily in the Western Bosnian Una-Sana canton. During much of the 2020/21 winter, this left about 3,000 migrants out in the open amidst snow and sub-zero temperatures.

Quelle: <https://atlas.bti-project.org/>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2022)

Im Jahresbericht 2022 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Bosnien-Herzegowina 34 von 100 möglichen Punkten (2021: 35 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Gambia, Malawi, Indonesien, Nepal und Sierra Leone. Deutschland erzielte 79 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2022>

Spannungen und innere Konflikte

Durch die umfangreichen ethnischen Vertreibungen und den Genozid während des Krieges zu Beginn der 1990er Jahre bestehen nach wie vor Spannungen zwischen den verschiedenen ethno-religiösen Gruppen. In Politik und Gesellschaft finden „ethnonationalistische“ Verteilungskämpfe zwischen bosnisch-kroatischen, bosnisch-serbischen und bosnisch-muslimischen Bevölkerungsgruppen statt, in deren Zentrum der Zugang zu Macht steht. So spielten in den vergangenen Jahren Politiker:innen oftmals die „ethnopolitische Karte“ und instrumentalisieren ethnische Zuschreibungen für ihre Zwecke. Während die Wahrscheinlichkeit eines bewaffneten Konflikts mit den Nachbarländern derzeit gering ist, sollte sich die ganze Kraft der politischen Akteure auf die Konsolidierung des schwierigen föderalen Staatsgebildes und der demokratischen Institutionen richten. Ethno-nationalistische Diskurse prägen jedoch weiterhin das politische und gesellschaftliche Bild und erschweren sowohl die gesamtstaatliche Entwicklung in der Föderation als auch die Herausbildung einer gemeinsamen Identität. Die verschiedenen ethnoreligiösen Gruppen werfen den staatlichen Institutionen und der internationalen Gemeinschaft vor, die jeweils andere Gruppe zu bevorzugen. So glaubt die bosnisch-kroatische Seite beispielsweise, dass die bosnisch-muslimische Gemeinschaft aufgrund ihrer Rolle gegenüber dem Westen im Bosnienkrieg heute größere staatliche Unterstützung genieße. Historisch bedingte Konfliktlinien und Vorbehalte stellen somit weiterhin ein großes Konfliktpotential dar.

Auch in Justiz und Polizei sorgen ethno-nationalistische Strukturen immer wieder für Konflikte und Spannungen. Eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit ist jedoch ohne eine multiethnische Polizei und einen multiethnischen Justizapparat nur sehr bedingt möglich. Die Konsolidierung der Polizei und des Militärs durch die Zusammenlegung verschiedener Einheiten aus den Teilrepubliken spielt deshalb eine entscheidende Rolle für den Abbau von strukturellen Konfliktfaktoren. So schürte zuletzt bspw. eine Parade zum orthodoxen Neujahrsfest in Banja Luka, in der Republik Srpska, die Ängste vor erneuten Gewaltausbrüchen.

Ein weiterer Konflikt eskalierte im Jahr 2009 zwischen wahhabitischen Extremist:innen und der Regierung, als radikale Wahhabit:innen bei dem Versuch, in das Dorf Gornja Maoca einzudringen, ein Polizeiauto zerstörten. Regierungsbeamt:innen verloren die Kontrolle über das Dorf und die Gegend, als die wahhabitischen Kämpfer:innen ein auf der Scharia basierendes Zusammenleben etablierten. Die Folge war eine massive Militär- und Polizeiaktion, im Rahmen derer das Dorf gestürmt, eine Reihe von radikalen Wahhabit:innen festgenommen und zahlreiche Waffen konfisziert wurden. Als Antwort folgte eine Reihe von Bombenanschlägen auf Regierungseinrichtungen im Norden Bosniens. Spannung bestehen nach wie vor und führen immer wieder zu bewaffneten Einsätzen des Militärs und der Polizei. Die Folge sind Anschläge auf öffentliche Gebäude.

Neben dem ethnischen Konfliktpotential führen ökonomische und soziale Probleme zu Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Dabei besitzt das Land gute Rahmenbedingungen durch einen soliden Ausbildungsstand und eine stabile makro-ökonomische Situation. Diese umfassenden Potentiale konnten jedoch bis heute nicht ausgeschöpft werden, nicht zuletzt, da das internationale Engagement in den Ländern des Balkans vor allem von sicherheitspolitischen Erwägungen des Westens geprägt ist und die politische und wirtschaftliche Entwicklung eher vernachlässigt. So lag die Arbeitslosenquote 2022 bei 14 Prozent, ein beträchtlicher Bevölkerungsanteil fühlt sich durch die von Korruption

geprägte Führungsschicht abgehängt. Im Februar 2014 kam es deshalb bereits zu den größten Protesten seit Ende des Bosnienkrieges im Jahr 1995, bei denen Demonstrierende das Präsidentialamt in Sarajevo anzündeten. Im nordwestlich gelegenen Tuzla stürmten rund hundert Vermummte den Sitz der dortigen Regionalverwaltung. Forderungen waren unter anderem der Rücktritt der Regierung und die Reduzierung der Gehälter von Politiker:innen. Die sozioökonomischen Konfliktpotentiale haben sich seither noch einmal verschärft, auch vor dem Hintergrund der vielen unter katastrophalen Bedingungen gestrandeten Geflüchteten, die auf der Balkanroute versuchen, die Länder der Europäischen Union zu erreichen.

Insgesamt gilt, dass die teilweise erreichte politische und gesellschaftliche Stabilität und die Bemühungen um eine Annäherung an die EU positive Effekte hatten, die jedoch nach wie vor von ethnischen Spannungen aber auch organisierter Kriminalität und dem illegalen Waffenhandel bedroht werden. Seit 2019 ist ein zunehmender Rückwärtstrend zu erkennen, der etwa durch anhaltende Dysfunktionalitäten staatlicher Institutionen und die Aushöhlung rechtsstaatlicher und demokratischer Ordnungen gekennzeichnet ist. Jüngere Abspaltungsdrohungen durch die Republik Srpska zeigten die erneute tiefe politische Krise, in der sich das Land derzeit befindet. Es handelt sich womöglich um die tiefgreifendste Bedrohung für das Land seit Ende des Krieges (1995).

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Bosnien-Herzegowina liegt im Westen der südosteuropäischen Balkan-Halbinsel und somit im Zentrum des ehemaligen Jugoslawiens und erlangte seine Unabhängigkeit 1992. Seinem direkten Nachbarstaat Kroatien gelang dies bereits 1991. Serbien und Montenegro erklärten 2006 ihre Unabhängigkeit und Souveränität. Seitens der EU-Mitgliedsstaaten besteht aufgrund der geographischen Nähe ein direktes sicherheitspolitisches Interesse an dem Land und der gesamten Region.

Politische Situation in der Region

Sowohl die politische Situation als auch die allgemeine Konfliktlage in der Region bleiben auch Jahrzehnte nach Kriegsende labil und angespannt. Neben internen Zerfallsdynamiken in dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens wirken regionale Konfliktkonstellationen – etwa in Mazedonien und im Kosovo oder auch im föderalen Bosnien-Herzegowina selbst – mit politischen, wirtschaftlichen, ethnischen, sozialen und militärischen Faktoren zusammen. Da das internationale Engagement des Westens in den Ländern des Balkans stark sicherheitspolitisch geprägt ist, treten die politische und wirtschaftliche Entwicklung dabei oft in den Hintergrund. Die Unabhängigkeit des Kosovo und Serbiens Nichtanerkennung dieser sorgt weiterhin für Spannungen innerhalb Serbiens und in der Region. Die seit 2011 durch die EU vermittelten Verhandlungen konnten zwischenzeitlich Fortschritte hinsichtlich einiger technischer Fragen erreichen, Serbien erkennt Kosovo jedoch bis heute nicht als unabhängigen Staat an. 2018 verhandelten die Präsidenten beider Länder über einen möglichen Landaustausch – aufgrund innenpolitischer Kontroversen sowie des Widerstands einiger EU-Länder wurde hierüber jedoch keine Einigung erzielt. Im Juli 2020 wurden die Bemühungen erneut aufgenommen und parallel durch die USA

unterstützt. Der ehemalige kosovarische Präsident, Hashim Thaçi, wurde im selben Jahr aufgrund des Vorwurfs von Kriegsverbrechen angeklagt.

Im September 2021 eskalierte ein Streit über die Anerkennung von serbischen Auto-kennzeichen in der kosovarischen Grenzregion derart, dass kurzzeitig militärische und polizeiliche Spezialeinheiten beider Länder an die Grenze verlegt wurden. Nach zwischenzeitlicher Beruhigung der Situation unter Vermittlung der EU, verschärften seither mehrere Zwischenfälle (Straßenblockaden, Verhaftung eines ethnisch serbischen Ex-Polizisten und Schließung des Grenzübergangs Jarinje) die Sicherheitssituation erneut. So legten unter anderem serbisch stämmige Polizeibeamte der Region ihren Dienst nieder und die kosovarische Regierung verlegte entsprechend ethnisch albanische Polizist:innen in die Region, unter anderem auch zur Vorbereitung der für den 18. Dezember angesetzten Kommunalwahlen. Diese wurden aufgrund von Explosionen und Schüssen auf Polizeieinheiten jedoch auf April 2023 verschoben – zudem kam es auch zu einem Angriff auf eine Aufklärungspatrouille der Eulex-Mission. Nachdem im September 2023 rund 30 bewaffnete ethnische Serb:innen das Dorf Banjska im Norden Kosovos gestürmt haben und sich selbst in einem serbisch orthodoxen Kloster verbarrikadiert haben – bei dem Vorfall starben ein Polizist und drei der Angreifer:innen –, eskalierte der schwelende Konflikt erneut. Serbien hat ein großes Aufgebot an Panzern und Artillerie an die Grenze zum Kosovo verlegt.

Grenzkonflikte

Zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien bestehen einige ungelöste, andauernde Grenz- und Territorialfragen. Zum einen geht es um die Nutzung der Adria. So ist im Südwesten Bosnien-Herzegowinas die Frage des Verwaltungsbezirks Neum, der die Stadt Dubrovnik und umliegendes Land vom kroatischen Festland trennt, ungelöst. Bis dato ist kein Grenzvertrag ratifiziert worden. Eine von Kroatien vorgeschlagene Brücke hat Bosnien-Herzegowina mit dem Verweis auf den daraus resultierenden eingeschränkten Meerzugang lange Zeit abgelehnt, im Jahr 2017 jedoch zugestimmt. Am 26. Juli 2022 wurde die Pelješac-Brücke eingeweiht.

Zum anderen ist der Fluss Una ein besonderer Konfliktgegenstand, in dessen Mitte eine kleine Insel liegt, die zwar von Kroatien kontrolliert, von Bosnien-Herzegowina jedoch beansprucht wird. Schließlich verdeutlichte eine lange Zeit stillgelegte Zugverbindung zwischen Zagreb und Bihac das tiefsitzende Misstrauen zwischen den beiden Staaten.

Zwischen Bosnien-Herzegowina und Serbien wiederum existieren ungelöste Grenz- und Territorialfragen entlang des Flusses Drina. Serbische Dörfer sind vom Territorium Belgrads abgeschnitten. Nach vier Jahren Stillstand haben beide Staaten im Mai 2010 wieder diplomatische Verhandlungen aufgenommen. Serbien hat einen Landtausch vorgeschlagen, eine Einigung konnte aber noch nicht gefunden werden. Die Beziehungen Serbiens zu seinen Nachbarn sind nach wie vor angespannt.

Regionale Rüstungskontrolle

Auf dem Balkan besteht seit 1995 ein regionales Rüstungskontrollregime, das zwischen Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina geschlossen und in den folgenden Jahren stetig erweitert wurde. Ziel des Regimes ist die Begrenzung der konventionellen Großwaffensysteme der beteiligten Länder. Die internationale Gemeinschaft

unterstützte seine Einhaltung und Durchführung, die der militärischen Balance zwischen den Staaten auf dem Balkan dienen sollten. Mit Hilfe der OSZE konnte das Rüstungskontrollabkommen in den letzten Jahren so erfolgreich umgesetzt werden, dass die Bestände an konventionellen Großwaffen in der Region heute sogar unterhalb der vereinbarten Grenzen liegen.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Rahmen der EUFOR Mission Operation Althea, die 2004 mit dem Ende von SFOR die Überwachung des Dayton-Abkommens übernahm, sind derzeit 1.444 Soldat:innen aus 20 Staaten stationiert. Deutschland beteiligte sich zuletzt im Jahr 2011 mit 20 Soldat:innen an der Mission, 2012 endete die deutsche Beteiligung. Im Juli 2022 wurde jedoch eine erneute deutsche Beteiligung beschlossen – das entsprechende Mandat umfasst 50 Soldat:innen und ist zunächst auf ein Jahr befristet. Ende 2022 waren 25 deutsche Soldat:innen Teil der EUFOR Mission Operation Althea.

Zusätzlich ist eine OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina mit 34 internationalen und 281 nationalen Mitgliedern weiterhin im Land präsent und operiert unter der Führung der USA. Ziel der Mission ist es, die allgemeine Sicherheitslage zu verbessern und die Verteidigungsstrukturen zu stärken. Darüber hinaus hat die Mission zum Ziel, die bosnische Regierung beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft, einer funktionierenden Zivilgesellschaft und eines guten Regierungssystems zu unterstützen.

Im Kosovo sind zudem die KFOR- (NATO-Mission) und die EULEX-Mission (EU-Mission) aktiv. Zweitere stellt eine europäische zivile Unterstützungs- und Beratungsmission dar, von der aber auch teilweise exekutive Aufgaben wahrgenommen werden. Darüber hinaus sind im Kosovo im Rahmen der UNMIK (United Nations Mission in Kosovo) Beobachter:innen anwesend.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 12

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Bosnien-Herzegowina ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Die Sicherheitsbehörden arbeiten bei der Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus weitestgehend effektiv zusammen und kooperieren darüber hinaus auch mit internationalen Partnern, wie etwa den USA. Im Jahr 2007 wurden erstmals Terrorverdächtige zu langen Haftstrafen verurteilt. Zwei Jahre später, im November 2009, wurden erneut Terrorverdächtige unter dem Verdacht, illegal Waffen geschmuggelt zu haben, festgenommen.

Sicherheitsbehörden verzeichnen ebenfalls Kontakte verschiedener legaler Gruppen (Active Islamic Youth, Ravnagora Chetnik Movement), die teilweise illegal über Waffen und Sprengstoff verfügen, mit internationalen terroristischen Gruppierungen.

Internationale Kriminalität

Tabelle 13

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Bosnien-Herzegowina hat trotz positiver Entwicklungen in der Vergangenheit weiterhin mit organisierter Kriminalität zu kämpfen. Strukturen aus den Jahren des Krieges machten das Land zu einem wichtigen Transitland für Schmuggel aller Art, worauf die Polizei aufgrund struktureller Defizite noch keine ausreichende Lösung gefunden hat.

In den vergangenen Jahren kam es zu zahlreichen Verhaftungen von bosnischen Bürger:innen, die illegal Waffen ausgeführt haben sollen. Unter anderem wird der italienischen Mafia nachgesagt, lange Zeit mit bosnischen Waffen versorgt worden zu sein. 2009 entdeckte die Polizei der Republika Srpska eine illegale Waffenfabrik in der Gegend von

Majeвица südlich von Banja Luka und stellte größere Mengen Pistolen und Sprengstoff sicher, die offenbar für den Schmuggel gedacht waren. Auch die Personen, die den Anschlag auf die französische Satire-Zeitung „Charlie Hebdo“ verübten, waren im Besitz von Waffen aus den Balkanstaaten, möglicherweise aus Bosnien-Herzegowina.

Tabelle 14

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegzeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Bosnien-Herzegowina berichtete in den vergangenen Jahren in der Regel an das von der UN initiierte Waffenregister über den Import von Klein- und Leichtwaffen. Eine Ausnahme bilden die Jahre 2003, 2011 und 2014 sowie 2019 und 2020, in denen kein Bericht eingereicht wurde. 2021 und 2022 hat Bosnien-Herzegowina wieder Berichte eingereicht. Informationen über komplette Großwaffensysteme finden sich in den Dokumenten nicht. An der Berichterstattung zu Militärausgaben an die Vereinten Nationen nimmt Bosnien-Herzegowina ebenfalls regelmäßig teil. Das Land übermittelt Informationen über die Größe der Streitkräfte und die Militärausgaben und trägt somit zur Verbesserung der Transparenz in diesem Bereich bei.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Bosnien-Herzegowina hat sich offiziell zu den Kriterien und Prinzipien des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte bekannt. Die rechtliche Grundlage für die Kontrolle von Rüstungsgütern wurde im Jahr 2003 durch den Erlass eines Gesetzes geschaffen, das sowohl den Im- und Export von Rüstungsgütern als auch den Im- und Export von „dual-use“-Gütern regelt. Trotz Gesetzesänderungen im Jahr 2005 erwies sich die gesetzliche Grundlage als wenig praktikabel, um den Transfer von Rüstungsgütern ausreichend zu kontrollieren. Im Jahr 2009 wurde dieses Gesetz daher grundlegend überarbeitet und orientiert sich seitdem stark an rechtlichen Grundlagen innerhalb der EU und ihren Mitgliedsstaaten. Im Rahmen dieses Prozesses wurden verschiedene Akteure von außen, unter anderem das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), zur Konsultation herangezogen. In seiner Reichweite ist das Gesetz sehr stark an der Gemeinsamen Liste für

Militärgüter innerhalb der EU angelehnt. Allgemein ist festzuhalten, dass die Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen sehr transparent ist und von der EU unterstützt wird.

Ein einflussreicher Akteur im Waffenhandel Bosnien-Herzegowinas ist die bosnische Mafia, die 2003 250.000 Zastava M70 AK-47 in den Irak geschmuggelt haben soll.

Zudem kam es in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Verhaftungen von bosnischen Bürger:innen, die illegal Waffen ausgeführt haben sollen. Im Jahr 2009 entdeckte die bosnisch-serbische Polizei eine illegale Waffenfabrik in der Gegend von Majevisa südlich von Banja Luka und stellte größere Mengen Pistolen und Sprengstoff sicher, die offenbar für den Schmuggel gedacht waren.

Im Jahr 2013 unternahm die bosnische Regierung in Form eines neuen Gesetzes den Versuch, dem Waffenhandel vorzubeugen: Jede:r bosnische Bürger:in, der:die illegal im Besitz einer Waffe war, durfte diese bei den Behörden abgeben, ohne mit einer Strafe rechnen zu müssen. Mithilfe der „Regierungsstrategie zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen in Bosnien-Herzegowina 2013-2016“ sollten die Sicherheitsrisiken und möglichen Gefahren illegaler Wiederausfuhr der Klein- und Leichtwaffen eingedämmt werden.

Im Dezember 2013 vereinbarten die EU-Innenminister:innen zudem, ein Netzwerk aus Schusswaffenexpert:innen in den westlichen Balkanländer einzurichten, die durch Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU und EUROPOL zum Kampf gegen illegalen Waffenhandel in der Region beitragen sollen. Ein Bericht der Europäischen Kommission von 2013 besagt, dass große Mengen an Waffen nach dem Kollaps des ehemaligen Sowjetblocks nach ganz Europa ausgefahren wurden. Diese Waffen werden oft in Autos oder Bussen in kleinen Mengen geschmuggelt, um nicht entdeckt zu werden. Laut EUROPOL sind noch mehr als vier Millionen Waffen aus dem Jugoslawienkrieg in den Balkanstaaten im Umlauf.

Im Jahr 2014 sollen sich rund 750.000 illegale Waffen in Bosnien-Herzegowina befinden haben. Generell ist der Westbalkan bevorzugter Anziehungsort für den Import illegaler Waffen, wobei es sich insbesondere um große Mengen an Waffen und Munition aus den Jugoslawienkriegen in den 1990er Jahren handelt. Nach dem Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawiens blühte der Schwarzmarkt in den heutigen Balkanländern auf und es gab ein großes Angebot an illegalen Waffen jeglicher Art.

Auch die Personen, die den Anschlag auf die französische Satire-Zeitung „Charlie Hebdo“ verübten, waren im Besitz von Waffen aus den Balkanstaaten, möglicherweise aus Bosnien-Herzegowina. Sie seien auf dem Schwarzmarkt problemlos zu beschaffen, berichtet ein französischer Antiterrorexperte im Anschluss an das Attentat.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 8

Auszug aus dem Transformationsatlas 2022 der Bertelsmann Stiftung

The COVID-19 pandemic laid bare the dysfunctionality and structural crisis of the BiH state and politics. It hit the country's weak, fragmented and partly corrupt health care system hard. The economic impact of the pandemic was substantial, as GDP dropped by 5.5% in 2020, fiscal revenues decreased for the first time since 2009, and unemployment increased after several years of decrease (primarily

due to mass emigration). Cooperation among the main parties and between political units initially improved; particularly within the BiH, the Presidency and the Council of Ministers worked primarily to mitigate the economic impact of the pandemic. This progress, however, was short-lived. In April – May 2020, the approval and disbursement of hundreds of millions of euros in macro-level financial support from the IMF and the European Union was delayed for weeks due to disagreement over its distribution among entities and cantons. International borrowing secured fiscal stability, despite the stark negative economic trends. Citizens' trust in government management has been undermined by several corruption scandals over the public procurement of medical supplies, with one leading to the indictment of the sitting FBiH prime minister. Some measures introduced in the entities were criticized as a misuse of the pandemic aimed at limiting freedom of expressions and were partly revoked.

Quelle: <https://atlas.bti-project.org/>

Tabelle 15

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

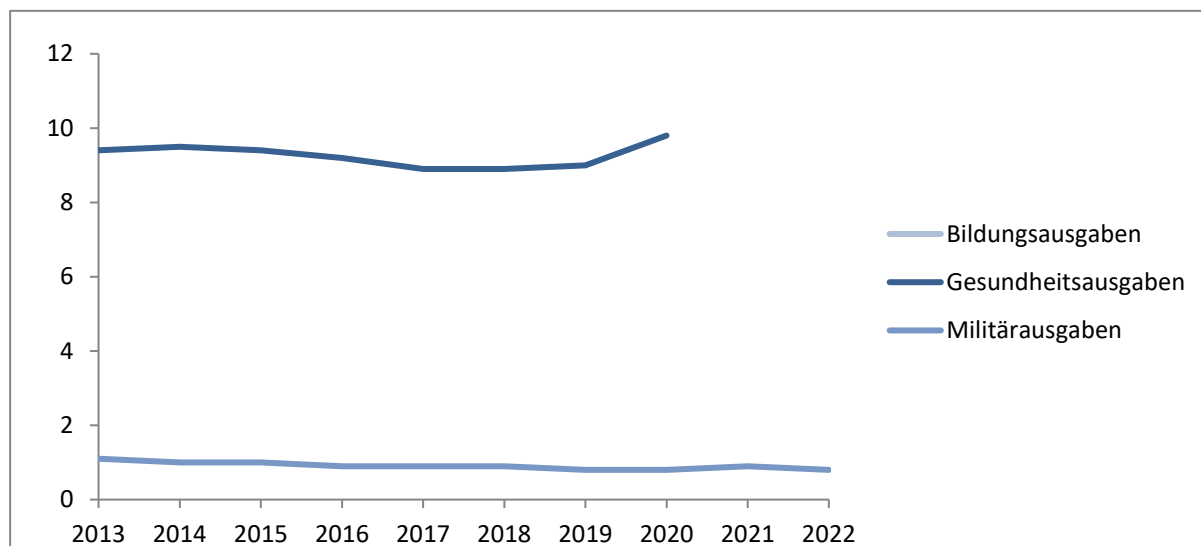
	2018	2019	2020	2021	2022
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	175	177	177	210	188
Militärausgaben/BIP	0,9	0,8	0,8	0,9	0,8
Gesundheitsausgaben/BIP	8,9	9,0	9,8	-	-
Bildungsausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2021 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 16

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021
Auslandsverschuldung	13029	12936	12703	13866	12986
Anteil am BIP (in Prozent)	71,1	63,2	62	68,6	54,9
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (DAC-ODA)*	236,09	194,91	195,18	208,49	219,88
Net ODA (% of GNI)*	1,18	0,91	0,89	0,99	0,98
Deutsche ODA Zahlungen*	82,87	25,9	33,36	64,67	48,61

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2021); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2021).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 17

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2018	2019	2020	2021	2022
Militarisierungswert	88,7	88,1	88,8	92,6	86,9
Index-Platzierung	92	95	95	88	93

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2018	2019	2020	2021	2022
Kroatien	Militarisierungswert	131,9	129,9	131,2	138,4	136,9
	Index-Platzierung	45	47	46	38	38
Montenegro	Militarisierungswert	141,5	142,4	157,8	156	134,1
	Index-Platzierung	33	33	25	23	42
Serbien	Militarisierungswert	122,8	137,5	136,1	137,6	148,6
	Index-Platzierung	52	38	44	41	27

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)
 Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2023.
<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 19

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2018	2019	2020	2021	2022
Kroatien	Militärausgaben (absolut)	987	1070	1045	1361	1341
	Militärausgaben/BIP	1,6	1,6	1,7	2,0	2,2
Montenegro	Militärausgaben (absolut)	77	80	88	91	98
	Militärausgaben/BIP	1,4	1,3	1,7	1,6	1,6
Serbien	Militärausgaben (absolut)	891	1282	1216	1271	1444
	Militärausgaben/BIP	1,6	2,2	2,1	2,0	2,3

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2021). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 20

Human Development Index (HDI)

	2017	2018	2019	2020	2021
HDI-Wert	0.772	0.776	0.783	0,781	0,780

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/country-insights#/ranks>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe und o (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

Kommentar**Zusammenfassung:**

Bosnien-Herzegowina gehört der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 7.660 US-Dollar zu den Ländern mit einem gehobenen mittleren Einkommen („upper-middle income economy“). Auf dem Global Competitiveness Index erzielte Bosnien-Herzegowina 2019 54,7/100 Punkten und liegt damit mit Platz 92/141 im unteren Mittelfeld. Bosnien-Herzegowina zählt dem Human Development Index zufolge zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“, schneidet im regionalen Vergleich jedoch schlechter ab als seine Nachbarstaaten. Grundsätzlich ist die Gefahr, dass in Bosnien-Herzegowina unverhältnismäßige militärische Ausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes negativ beeinflussen, als gering einzuschätzen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Bosnien-Herzegowina gehört der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 7.660 US-Dollar zu den Ländern mit einem gehobenen mittleren Einkommen („upper-middle income economy“). Die Auslandsverschuldung gemessen am BIP betrug 2021 54,9 Prozent. Aktuell schuldet Bosnien-Herzegowina dem Internationalen Währungsfonds (IWF) rund 278 Mio. US-Dollar. Auf dem Global Competitiveness Index erreichte es 2019 54,7 von 100 möglichen Punkten und rangiert mit Platz 92 unter 141 Staaten im unteren Mittelfeld. Auf demselben Ranking lag Deutschland 2019 auf Platz 7.

Die Wirtschaft Bosniens-Herzegowinas konnte im letzten Jahrzehnt ein nahezu kontinuierliches BIP-Wachstum verzeichnen. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2020 dar, als das BIP-Wachstum in Folge der COVID-19-Pandemie in den Negativbereich rutschte (-3 Prozent). Im Folgejahr wuchs das BIP jedoch sogar um 7,4 Prozent; 2022 lag das BIP-Wachstum bei 3,9 Prozent. Der Anteil von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei am BIP ist grundsätzlich gering und betrug 2022 4,7 Prozent. Den größten Anteil an der bosnischen Wirtschaft hat der Dienstleistungssektor, mit 55,7 Prozent am BIP und rund 50 Prozent der Beschäftigten. Die Industrie kommt hingegen auf 23,9 Prozent am BIP und 31,7 Prozent der Beschäftigten.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,780 rangiert Bosnien-Herzegowina auf Platz 74 von 191 Staaten auf dem Human Development Index (HDI) 2021. Damit gehört es zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“, schneidet jedoch schlechter ab als die Nachbarländer Kroatien (Platz 40), Serbien (Platz 63) und Montenegro (Platz 49), die laut HDI über eine „sehr hohe menschliche Entwicklung“ verfügen. Zum Vergleich: Deutschland liegt 2021 auf dem neunten Platz. Dem Gender Development Index zufolge gehört Bosnien-Herzegowina mit einem Wert von 0,940 im Jahr 2021 zur Gruppe der Länder mit „mittlerer“ Gleichheit in den HDI-Ergebnissen zwischen den Geschlechtern. Das Verhältnis von Öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (ODA) am Bruttonationaleinkommen (BNE) betrug der Weltbank zufolge 2021 2,4 Prozent.

Zwar ist die Arbeitslosigkeit in Bosnien-Herzegowina im letzten Jahrzehnt rückläufig; 2022 lag der Anteil jedoch immer noch bei 14,1 Prozent, was hoch ist. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist in den letzten zehn Jahren insgesamt gesunken, allerdings sind 31,7 Prozent (2022) ein sehr hoher Anteil. Ergo steht Bosnien-Herzegowina laut [Sustainable Development Report](#) trotz des soliden BIP-Wachstums hinsichtlich der Erreichung von Sustainable Development Goal (SDG) 8 („decent work and economic growth“) vor signifikanten Herausforderungen. Signifikante Herausforderungen ergeben sich für Bosnien-Herzegowina u. a. auch hinsichtlich der Erreichung der SDGs 2 („zero hunger“), 3 („good health and well-being“), 4 („quality education“), 5 („gender equality“), 6 („clean water and sanitation“) und 10 („reduced inequalities“).

Während für das letzte Jahrzehnt keine Angaben zu den Bildungsausgaben Bosnien-Herzegowinas vorliegen, bewegen sich die Ausgaben für Gesundheit relativ konstant auf einem hohen Niveau. Zwischen 2013 und 2022 lagen sie in Bosnien-Herzegowina durchschnittlich bei 9,3 Prozent/BIP; 2020 sogar bei 9,8 Prozent/BIP. Der Anteil der Militärausgaben liegt hingegen weit darunter: 2013 gab Bosnien-Herzegowina 1,1 Prozent/BIP für sein Militär aus; seither sind sie fast konstant gesunken, auf 0,8 Prozent/BIP zuletzt (2022). Auf dem Globalen Militarisierungsindex (GMI), welcher misst, welche Ressourcen ein Staat seinem Militärapparat im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen zuweist, belegt Bosnien-Herzegowina 2023 Platz 93 unter 149 Staaten, was einer schwachen Militarisierung entspricht. Insgesamt kann folglich der Schluss gezogen werden, dass auf Basis von Kriterium 8 des Gemeinsamen Standpunktes, also der Gefahr der Beeinträchtigung der Entwicklung durch unverhältnismäßige militärische Kapazitäten, Rüstungsexporte nach Bosnien-Herzegowina derzeit nicht als „kritisch“ einzuschätzen sind.

bicc \
Bonn International Centre for Conflict Studies GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de
twitter.com/BICC_Bonn



Direktor
Professor Dr. Conrad Schetter

HERAUSGEBER
Dr. Markus Bayer

SONSTIGE MITARBEIT
Rolf Alberth
Stella Hauk
Fiona Wilshusen
Paul Rohleder

LAYOUT
BICC

VERÖFFENTLICHUNG
26.01.2024

Dieser Bericht wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

